

V

(Bekanntmachungen)

VERFAHREN BEZÜGLICH DER DURCHFÜHRUNG DER
WETTBEWERBSPOLITIK

EUROPÄISCHE KOMMISSION

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses
(Sache M.10764 – SAGARD / BPIFRANCE / ADIT JV)
Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall
(Text von Bedeutung für den EWR)

(2022/C 243/08)

1. Am 16. Juni 2022 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ⁽¹⁾ bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

- Sagard SAS („Sagard“, Frankreich);
- Bpifrance Investissement („Bpifrance“, Frankreich);
- ADIT-Gruppe (Frankreich).

Sagard und Bpifrance werden im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 4 der Fusionskontrollverordnung die gemeinsame Kontrolle über die ADIT-Gruppe übernehmen.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

- Sagard: Verwaltungsgesellschaft für Investmentfonds, die hauptsächlich in Frankreich tätig ist. Sie wird von der kanadischen Power Corporation Group kontrolliert, einer internationalen Finanz- und Vermögensverwaltungsgesellschaft in Nordamerika, Europa und Asien.
- Bpifrance: Verwaltungsgesellschaft für Investmentfonds, die in Frankreich tätig ist. Bpifrance wird letztlich gemeinsam vom französischen Staat und der Caisse des dépôts et des Consignations, einer öffentlichen Einrichtung, die private Mittel verwaltet, kontrolliert.
- Die ADIT-Gruppe ist vor allem in der Europäischen Union in den Bereichen Strategieberatung und Unternehmenssicherheit tätig.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über ein vereinfachtes Verfahren für bestimmte Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ⁽²⁾ infrage.

⁽¹⁾ ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 (Fusionskontrollverordnung).

⁽²⁾ ABl. C 366 vom 14.12.2013, S. 5.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.10764 – SAGARD / BPIFRANCE / ADIT JV

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail, Fax oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Fax +32 229-64301

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registrierung Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brüssel
BELGIQUE/BELGIË
